

Resolution 465 (1980)

vom 1. März 1980

Der Sicherheitsrat,

in Kenntnisnahme der in den Dokumenten S/13450 mit Korr. 1 und Add. 1 18/ sowie S/13679 19/ enthaltenen Berichte der Sicherheitsratskommission gemäß Resolution 446 (1979) zur Überprüfung der Siedlungssituation in den seit 1967 besetzten arabischen Gebieten einschließlich Jerusalems vom 22. März 1979,

ferner in Kenntnisnahme der Schreiben des Ständigen Vertreters Jordaniens 20/ bzw. des Ständigen Vertreters Marokkos, des Vorsitzenden der Islamischen Gruppe 21/,

mit tiefem Bedauern über die Weigerung Israels, die Kommission zu unterstützen, und mit Bedauern über die formelle Zurückweisung der Resolutionen 446 (1979) und 452 (1979) durch Israel,

erneut erklärend, daß das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten 22/ auf die seit 1967 von Israel besetzten arabischen Gebiete einschließlich Jerusalems anwendbar ist,

den Beschluß der Regierung Israels beklagend, die israelischen Siedlungen in den palästinensischen und anderen seit 1967 besetzten arabischen Gebieten offiziell zu unterstützen,

tief besorgt über die Praktiken der israelischen Behörden bei der Durchführung dieser Siedlungspolitik in den besetzten arabischen Gebieten einschließlich Jerusalems und über deren Folgen für die dortige arabische und palästinensische Bevölkerung,

---

18/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-fourth Year, Supplement for July, August and September 1979

19/ Ebd., Supplement for October, November and December 1979

20/ Ebd., Thirty-fifth Year, Supplement for January, February and March 1980, Dokument S/13801

21/ Ebd., Dokument S/13802

22/ Vereinte Nationen, Treaty Series, Vol. 75, S. 287; deutsche Fassung in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Länder, u.a. BGBl. (der Bundesrepublik Deutschland), 1954 II S.917

unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, Maßnahmen zum unparteilichen Schutz privaten und öffentlichen Land- und Sacheigentums sowie der Wasserressourcen zu erwägen,

eingedenk des besonderen Status Jerusalems und insbesondere der Notwendigkeit, den einzigartigen spirituellen und religiösen Charakter der Heiligen Stätten dieser Stadt zu schützen und zu erhalten,

mit dem Hinweis auf die ernstesten Auswirkungen, die diese Siedlungspolitik notwendigerweise auf jeden Versuch zur Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Mittleren Osten haben muß,

unter Hinweis auf einschlägige Sicherheitsratsresolutionen, insbesondere auf die Resolutionen 237 (1967), 252 (1968), 267 (1969), 271 (1969) und 298 (1971) sowie die auf Konsens beruhende Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats 23/,

nach der Bitte an Herrn Fahd Qawasmeh, den Bürgermeister von Al-Khail (Hebron), das zum besetzten Gebiet gehört, den Rat mit Informationen gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung zu versorgen,

1. würdigt die Arbeit der Sicherheitsratskommission gemäß Resolution 446 bei der Erstellung des in Dokument S/13679 enthaltenen Berichts;
2. nimmt die Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Kommissionsberichts an;
3. fordert alle Beteiligten, insbesondere die Regierung Israels auf, die Kommission zu unterstützen;
4. beklagt nachdrücklich den Beschluß Israels, dem Bürgermeister Fahd Qawasmeh die freie Ausreise zum Zweck seines Erscheinens vor dem Sicherheitsrat zu verbieten, und ersucht Israel, ihn zum genannten Zweck ungehindert an den Sitz der Vereinten Nationen reisen zu lassen;
5. stellt fest, daß alle Maßnahmen Israels zur Veränderung des physischen Charakters, der demographischen Zusammensetzung, der institutionellen Struktur oder des Status der palästinensischen und anderen seit 1967 besetzten arabischen Gebiete, einschließlich Jerusalems bzw. irgendeines Teils dieser Gebiete

